

IHRE IDEEN SIND GEFRAGT

VORHABEN ZUR SOZIALEN STADTENTWICKLUNG

STADTTEILGARTEN

Miteinander gesund leben und arbeiten

SCHNULLER-CAFE

offenes Angebot für Mütter und Väter

FIT AM PC

Kurs für Berufswieder-Einsteiger

FAHRRADWERKSTATT

offenes Angebot für Kinder und Jugendliche

SELBSTBEWUSST DURCH SPORT

Kurs für Kinder

DIENSTLEISTUNGEN IM QUARTIER

Unternehmensnetzwerk

„WELCOME“

Deutsch für Asylbewerber

AKTIV IN FAMILIE UND BERUF

Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk für Eltern

FREIRAUM

Theaterprojekt mit Kindern u. Jugendlichen

IHRE IDEEN?

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
Referat 54 – Städtebau- und EU-Förderung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
ESF-Stadtentwicklung@smi.sachsen.de

Grafik/Layout:

FLASKAMP AG

Bildnachweis:

fotolia Westend61, drubig-photo; Stadt Borna;
Heim gemeinnützige GmbH Chemnitz

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium des Innern im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

Stadtentwicklung: sozial, nachhaltig – und europäisch gefördert

Mit Bildung, Beschäftigung und qualifizierter Freizeitgestaltung das Leben in benachteiligten Stadtquartieren verbessern



INTEGRATION





Niedrigschwellige Vorhaben ...

Nachhaltig sozial:

Bildung, Arbeit und Freizeit in benachteiligten Stadtgebieten

Einige Stadtviertel stehen durch die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien, langzeit- arbeitslosen Erwachsenen oder Migranten vor besonderen Herausforderungen. Dort sind Projekte für mehr qualifizierte Freizeitgestaltung, Bildung und Integration in Beschäftigung für eine nachhaltige Stadtentwicklung ebenso wichtig wie bauliche Maßnahmen.

Mit dem neuen ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ fördert das Sächsische Staatsministerium des Innern deshalb niedrigschwellige, informelle Maßnahmen der Bildungseinrichtungen, Sportvereine und anderer Stadtteilak- teure. Die Europäische Union unterstützt diese Vorhaben über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 mit 30 Mio. Euro. Durch die Beteiligung des Freistaates Sachsen mit eigenen zusätzlichen 5,6 Mio. Euro können bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Sobald ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept vorliegt, das mit den Vereinen und Einrichtungen vor Ort erar- beitet wurde, kann die Gemeinde einen Förderantrag stellen.

→ Was sind sozial benachteiligte Stadtgebiete?

Stadtteile, in denen mehr Menschen als im Landesdurchschnitt auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB-II-Leistungen) angewiesen sind.

→ Welche Ziele hat die Förderung?

Durch aufeinander abgestimmte Vorhaben soll die Situation von Langzeitarbeitslosen, Einkommensschwachen und Migranten in sozial benachteiligten Stadtgebieten nachhaltig verbessert werden.

→ Was wird gefördert?

Informelle, niedrigschwellige Vorhaben

- Kinder- und Jugendbildung, Familienangebote
- Erwachsenenbildung/lebenslanges Lernen
- soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
- Netzwerkbildung der Klein- und Kleinstunternehmen im Quartier

Außerdem: Ein „Stadtteilmanager“, der z. B. die Vereine und Organisationen vor Ort bei der Durchführung ihrer Vorhaben unterstützt.

→ Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

→ Wie ist der Weg zur Förderung?

Die Gemeinde prüft und entscheidet, ob sie für ein sozial benachteiligtes Stadtgebiet eine Förderung nach der Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020“ beantragen möchte.

Wenn sich die Gemeinde dafür entscheidet, muss sie für dieses Gebiet ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept erstellen. Die vor Ort tätigen Einrichtungen und Organisationen sind dabei durch ein offenes, transparentes und kooperatives Verfahren einzubeziehen. Das Handlungskonzept muss eine Angebots- und Defizitanalyse enthalten und daraus konkrete Vorhaben ableiten. Die Vorhaben sollen bauliche Maßnahmen, die aus den Bund-Länder-Programmen zur Städtebauförderung oder nach der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020“ gefördert werden, ergänzen.

Fristen

- Das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept ist bis zum **15. Juli 2016** bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einzureichen.
- Nach Bestätigung des Handlungskonzeptes kann die Gemeinde fortlaufend bis zum Jahr 2020 für die einzelnen Vorhaben eine Förderung bei der SAB beantragen. Sollte die Gemeinde das Vorhaben nicht selbst durchführen, leitet sie die Förderung an den Projektträger weiter.

Informationen zum Förderprogramm

Weiterführende Hinweise, Rechtsgrundlagen und Antragsunterlagen unter:

- ➔ www.sab.sachsen.de/esf
_Programme nach Vorhaben
_Nachhaltige soziale Stadtentwicklung

Ansprechpartner für Beratung sowie Antrags- und Bewilligungsstelle:
Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung SF
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: 0351 4910-4930
E-Mail: sozialfonds@sab.sachsen.de

- ➔ Informationen zur EU-Förderung in Sachsen:
www.strukturfonds.sachsen.de



... fördern die soziale Quartiersentwicklung.